

Vertragsbedingungen für Nutzung von Software über das Internet der araneco GmbH (SaaS araneco)

Stand: 25.05.2018

1) Leistungen

- a) Die araneco GmbH stellt die vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere den Zugang zur Software, in ihrem Verfügungsbereich (ab Schnittstelle Rechenzentrum zum Internet) bereit. Der Leistungsumfang, die Beschaffenheit, der Verwendungszweck und die Einsatzbedingungen der vertragsgegenständlichen Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, ergänzend aus der Bedienungsanleitung der Software.
- b) Darüberhinausgehende Leistungen, etwa die Entwicklung kundenindividueller Lösungen oder erforderliche Anpassungen bedürfen eines gesonderten Vertrages.
- c) Die araneco GmbH kann aktualisierte Versionen der Software bereitstellen. Die araneco GmbH wird den Kunden über aktualisierte Versionen und entsprechende Nutzungshinweise auf elektronischem Wege informieren und diese entsprechend verfügbar machen.

2) Nutzungsumfang

- a) Die vertragsgegenständlichen Leistungen dürfen nur durch den Kunden und nur zu dem im Vertrag vereinbarten Zwecken verwendet werden. Der Kunde darf während der Laufzeit des Vertrages auf die vertragsgegenständlichen Leistungen mittels Telekommunikation (über das Internet) zugreifen und mittels eines Browsers oder einer anderen geeigneten Anwendung (z.B. "App"), die mit der Software verbundenen Funktionalitäten vertragsgemäß nutzen. Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere an der Software oder den ggf. bereitgestellten Infrastrukturleistungen im jeweiligen Rechenzentrum, erhält der Kunde nicht. Jede weitergehende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der araneco GmbH.
- b) Der Kunde darf die Software insbesondere nicht über den vereinbarten Nutzungsumfang hinaus in Anspruch nehmen oder von Dritten nutzen lassen oder sie Dritten zugänglich machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, Software oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, zu vermieten oder zu verleihen.
- c) Die araneco GmbH ist berechtigt angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung zu treffen. Der vertragsgemäße Einsatz der Leistungen darf dadurch nicht mehr als nur unwesentlich beeinträchtigt werden.
- d) Im Falle eines vertragswidrigen Überschreitens des Nutzungsumfanges durch einen Nutzer oder im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung hat der Kunde der araneco GmbH auf Verlangen unverzüglich sämtliche ihm verfügbaren Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche wegen der vertragswidrigen Nutzung zu machen, insbesondere Name und Anschrift des Nutzers mitzuteilen.
- e) Die araneco GmbH kann die Zugangsberechtigung des Kunden widerrufen und / oder den Vertrag kündigen, wenn der Kunde die ihm gestattete Nutzung erheblich überschreitet oder gegen Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. Damit verbunden kann die araneco GmbH den Zugriff auf die vertraglichen Leistungen unterbrechen bzw. sperren. Die araneco GmbH hat dem Kunden vorher grundsätzlich eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Der alleinige Widerruf der Zugangsberechtigung gilt nicht zugleich als Kündigung des Vertrages. Den Widerruf der Zugangsberechtigung ohne Kündigung kann die araneco GmbH nur für eine angemessene Frist, maximal 3 Monate, aufrechterhalten.
- f) Der Anspruch der araneco GmbH auf eine Vergütung für die über die vereinbarte Nutzung hinausgehende Nutzung bleibt unberührt.
- g) Der Kunde hat einen Anspruch auf Wiedereinräumung der Zugangsberechtigung und der Zugriffsmöglichkeit, nachdem er nachgewiesen hat, dass er die vertragswidrige Nutzung eingestellt und eine zukünftige vertragswidrige Nutzung unterbunden hat.

3) Verfügbarkeit, Leistungsmängel

- a) Die Verfügbarkeit der bereitgestellten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.
- b) Bei einer nur unerheblichen Minderung der Tauglichkeit der Leistungen zum vertragsgemäßen Gebrauch bestehen keine Ansprüche des Kunden wegen Mängeln. Die verschuldensunabhängige Haftung der araneco GmbH wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

4) Pflichten des Kunden

- a) Der Kunde hat die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikationsinformationen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an Unberechtigte weiterzugeben.
- b) Der Kunde ist verpflichtet die araneco GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund von Rechtsverletzungen freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Leistungsgegenstands durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen können, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der araneco GmbH.

- c) Der Kunde hat von der araneco GmbH zur Verfügung gestellte Möglichkeiten zu nutzen, seine Daten in seinem originären Verantwortungsbereich zu sichern.

5) Vertragswidrige Nutzung, Schadensersatz

Für jeden Fall, in dem im Verantwortungsbereich des Kunden unberechtigt eine vertragsgegenständliche Leistung in Anspruch genommen wird, hat der Kunde jeweils Schadensersatz in Höhe derjenigen Vergütung zu leisten, die für die vertragsgemäße Nutzung im Rahmen der für diese Leistung geltenden Mindestvertragsdauer angefallen wäre. Der Nachweis, dass der Kunde die unberechtigte Nutzung nicht zu vertreten hat oder kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Kunden vorbehalten. Die araneco GmbH bleibt berechtigt einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

6) Störungsmanagement

- a) Die araneco GmbH wird Störungsmeldungen des Kunden entgegennehmen, den vereinbarten Störungskategorien zuordnen und anhand dieser Zuordnung die vereinbarten Maßnahmen zur Analyse und Bereinigung von Störungen durchführen.
- b) Für das Störungsmanagement gelten die Bestimmungen der Wartungsbedingungen araneco (WB araneco) unter Punkt 1)c).

7) Ansprechstelle (Helpdesk)

- a) Die araneco GmbH richtet eine Ansprechstelle für den Kunden ein (Helpdesk). Diese Stelle bearbeitet die Anfragen des Kunden im Zusammenhang mit den technischen Einsatzvoraussetzungen und -bedingungen der bereitgestellten Software sowie zu einzelnen funktionalen Aspekten.
- b) Für das Helpdesk gelten die Bestimmungen der Wartungsbedingungen araneco (WB araneco) unter Punkt 1)e).

8) Vergütung

- a) Der Kunde vergütet die vereinbarten Leistungen durch eine laufende Pauschale. Verbrauchs-, Verschleiß- oder Ersatzteile sind von dieser Pauschalvergütung nicht erfasst. Die Vergütung des SaaS ist im Abrechnungszeitraum im Voraus geschuldet und wird von der araneco GmbH gegenüber dem Kunden zu Beginn des Abrechnungszeitraums in Rechnung gestellt. Grundsätzlich ist Abrechnungszeitraum das Kalenderjahr. Bei Vertragsbeginn innerhalb eines Abrechnungszeitraums wird die Vergütung zeitanteilig geschuldet und mit Vertragsabschluss in Rechnung gestellt.
- b) Die araneco GmbH behält sich vor die Vergütung erstmals nach Ablauf der Mindestlaufzeit und höchstens einmal im Jahr mit einer Ankündigungsfrist von 2 Monaten an allgemeine Listenpreise anpassen. Die araneco GmbH kann darüberhinausgehende Kostensteigerungen für Vorleistungen Dritter weitergeben, außer, soweit sie diese verursacht hat.
- c) Der Kunde hat ein Kündigungsrecht wenn sich die pauschalen Vergütungssätze um mehr als 5 % erhöhen. Der Kunde kann innerhalb eines Monats ab Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt einer solchen Erhöhung kündigen. Für die Kündigung gilt Ziffer 9)d).
- d) Bei einer Reduzierung der entsprechenden Kosten kann der Kunde ebenfalls erstmals nach Ablauf der Mindestlaufzeit eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung verlangen.

9) Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung

- a) Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erfolgt ab dem im Vertrag bezeichneten Datum zunächst für die Dauer der im Vertrag vereinbarten Laufzeit. Während dieser Mindestlaufzeit ist eine vorzeitige ordentliche Kündigung beidseitig ausgeschlossen.
- b) Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden, frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit. Geschieht dies nicht, verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des jeweiligen Verlängerungszeitraums ordentlich gekündigt wurde.
- c) Das Recht jedes Vertragspartners zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- d) Jede Kündigungserklärung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Es gilt Ziffer 9)d) der AVB araneco.
- e) Der Kunde wird rechtzeitig vor Beendigung des Vertrages seine Datenbestände eigenverantwortlich sichern (etwa durch Download). Auf Wunsch wird die araneco GmbH den Kunden dabei unterstützen, es gilt Ziffer 5)c) der AVB araneco. Eine Zugriffsmöglichkeit des Kunden auf diese Datenbestände wird nach Beendigung des Vertrages schon aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr gegeben sein.

10) Datenschutz

- a) Soweit die araneco GmbH auf personenbezogene Daten des Kunden oder aus dessen Bereich zugreifen kann, wird er ausschließlich als Auftragsverarbeiter tätig und diese Daten nur zur Vertragsdurchführung verarbeiten und nutzen. Die araneco GmbH wird Weisungen

des Kunden für den Umgang mit diesen Daten beachten. Der Kunde trägt etwaige nachteilige Folgen solcher Weisungen für die Vertragsdurchführung. Der Kunde wird mit der araneco GmbH die Details für den Umgang der araneco GmbH mit den Daten des Kunden nach den datenschutzrechtlichen Anforderungen vereinbaren.

- b) Der Kunde bleibt sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne der Verantwortliche. Verarbeitet der Kunde im Zusammenhang mit dem Vertrag personenbezogene Daten (einschließlich Erhebung und Nutzung), so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes die araneco GmbH von Ansprüchen Dritter frei.
- c) Für das Verhältnis zwischen der araneco GmbH und dem Kunden gilt: Gegenüber der betroffenen Person trägt die Verantwortung für die Verarbeitung (einschließlich Erhebung und Nutzung) personenbezogener Daten der Kunde, außer soweit die araneco GmbH etwaige Ansprüche der betroffenen Person wegen einer ihr zuzurechnenden Pflichtverletzung zu vertreten hat. Der Kunde wird etwaige Anfragen, Anträge und Ansprüche der betroffenen Person verantwortlich prüfen, bearbeiten und beantworten. Das gilt auch bei einer Inanspruchnahme der araneco GmbH durch die betroffene Person. Die araneco GmbH wird den Kunden im Rahmen ihrer Pflichten unterstützen.
- d) Die araneco GmbH gewährleistet, dass Daten des Kunden ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gespeichert werden, soweit nichts anderes vereinbart ist. Ausgenommen von der Regelung in Satz 1 ist der jeweilige Hersteller des SaaS, sofern dessen Sitz (Beispielsweise der Sitz des Supportes/Hotline) nicht in den vorgenannten Regionen liegt. In diesem Fall wird zumindest ein adäquates Level des Schutzes der persönlichen Daten (z.B. „Privacy Shield“) vereinbart.

11) Geltung der AVB araneco und WB araneco

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der araneco (AVB araneco) und Wartungsbedingungen der araneco (WB araneco).

12) Geltung der Bedingungen des Lieferanten - Drittsoftware / SaaS

Bei Drittsoftware gelten vorrangig zu den hier getroffenen Vereinbarungen gelten jeweils die Lizenzbedingungen oder SaaS Bedingungen des Herstellers / Eigentümers des Service.

13) Salvatorische Klausel

- a) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen für Software as a Service (SaaS araneco) ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge von z.B. Änderungen der Gesetzgebung unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit der SaaS araneco im Ganzen hiervon unberührt.
- b) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.
- c) Erweisen sich die SaaS araneco als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck dieser SaaS araneco entsprechen und im Falle der Berücksichtigung vereinbart worden wären.